

Kreis Bergstraße Der Kreisausschuss

Kreis Bergstraße, Der Kreisausschuss, 64629 Heppenheim, Postfach 1107

vorab per E-Mail

Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstraße 1-3

64283 Darmstadt



Gräffstraße 5
64646 Heppenheim
Telefonzentrale: 0 62 52 / 15 - 0
www.kreis-bergstrasse.de

Raumentwicklung – Landwirtschaft – Denkmalschutz

Sachgebiet: Raumentwicklung

Sachbearbeitung: Herr Rößler

Dienstanschrift:

Graben 15, Zimmer 3036
Durchwahl: 0 62 52 / 15 -5312
Telefax: 0 62 52 / 15 - 5050
e-mail: reiner.roessler@kreis-bergstrasse.de
oder: raumordnung@kreis-bergstrasse.de
Sprechzeiten: Nach Vereinbarung

Datum:
Unser Zeichen:
Betrifft:

11.01.2012

L-3/3 RR/rö

Planfeststellung gem. §§ 17 ff. Fernstraßengesetz (FStrG), Neubau der OU-Rosengarten (Ortsumgehung) Bundesstraße 47 (B47); Anhörungsverfahren gemäß § 17a FStrG i.V.m. § 73 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz
- Erörterungstermin am 12./13./ und 14.12.2011 im Rathaus in Lampertheim -

Ihr Schreiben vom 16. Nov. 2011; III 33.1 – 66 a 04/01 (2) – 14/09 und mündliche Einlassungen zur Erwidern der Stellungnahme



Stellungnahme des Kreises Bergstraße zu den Erwidern des ASV Bensheim anlässlich des Erörterungstermins am 14.12.2011 im Rathaus in Lampertheim-

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, uns zur Erwidern des Amtes für Straßen- und Verkehrswesens (ASV) und zum Neubau der Ortsumgehung Rosengarten äußern zu können.

Im Erörterungstermin wird der Kreisausschuss (KA) durch die Fachbereiche Umwelt, Verkehr, Landwirtschaft und Raumentwicklung vertreten. Die Belange werden in Absprache mit der Vorsitzenden, Frau von Knebel, vertreten. Die Präsenz erfolgte in Abstimmung mit dem für die Bündelung der Stellungnahme des Kreises Bergstraße zuständigen Fachbereichsleiter des Fachbereiches Raumentwicklung der Abteilung Raumentwicklung, Landwirtschaft und Denkmalschutz.

Der KA unterstützt und anerkennt mit seiner grundsätzlichen Zustimmung zur Planung die Bedeutung der überregionalen Straßenbaumaßnahme aufgrund seiner Netzwirkung als

West-Ost Verkehrsverbindung zwischen den in Nord-Südrichtung verlaufenden Verkehrswegen in diesem Bereich im Rheintal.

Der KA hat durch die Beschlussfassung die fachplanerische Leistung des ASV durch den vorliegenden Entwurf zur OU Rosengarten anerkannt. Allerdings unterstützt er im Besonderen die Anregungen der Fachstellen und würdigt fortgeltend die Bedenken des Gebietsagrarausschusses (GAA), die u.a. die fachspezifischen Interessen des Fachbereichs der Landwirtschaft stützen. Der erhebliche Eingriff der Baumaßnahme mit der favorisierten Variante 3 (Vorzugsvariante = **V**) in die vorhandene Agrarstruktur führte zu der Anregung an die Plangeber, das Ergebnis nochmals zu prüfen.

Der KA hat die in der Sitzung am 12.04.2010 beratene Stellungnahme abgegeben und unter Anderem folgende Anregungen erhoben:

*„Die Anregungen und Hinweise der Fachabteilungen, des öffentlichen Personennahverkehrs und des Amtes für Raumentwicklung, Landwirtschaft und Denkmalschutz sowie die vom Gebietsagrarausschuss fortgesetzt erhobenen Bedenken werden in Würdigung der fachspezifischen Interessen zur Kenntnis genommen und die **Planfeststellungsbehörde wird nochmals gebeten, zu prüfen.**“*

Diese erbetene Prüfung der Vorzugstrasse einer Ortsumgehung von Rosengarten wurde in diesem Verfahrensabschnitt von Seiten des Plangebers aus der Sicht des Kreises Bergstraße nicht in dem erforderlichen Umfang entsprochen. Aus Anlass des Erörterungstermins zur Planfeststellung wird auf der Grundlage der erfolgten Erwidern durch das ASV daher erneut um Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Belange und eine Prüfung der Trassenvarianten angeregt.

Stellungnahme der Fachabteilungen

Raumentwicklung / Landwirtschaft / Naturschutz / Öffentlicher Personennahverkehr

Raumentwicklung

Aus der Sicht der Abteilung Raumentwicklung und Landwirtschaft folgt die präferierte Vorzugsvariante **V** (3) zwar der künftig geforderten Leistungsfähigkeit dieser Strassenverkehrsverbindung als Teil des übergeordneten Straßenverkehrsnetzes und unterstützt somit verkehrsinfrastrukturell auch den Wirtschaftsstandort des Kreises Bergstraße innerhalb der Metropolregionen Rhein-Main und Rhein-Neckar. Die vom Kreisausschuss aufgrund des Verbrauchs an hochwertiger landwirtschaftlicher Fläche geforderte erneute Prüfung der Vorzugstrasse sollte unter Einbeziehung weiterer Planvarianten erfolgen. Resultierend aus den Bedenken der Landwirtschaft konkretisieren wir den öffentlichen Belang der Landwirtschaft/Feldflur und regen an, die nachfolgend als **Variante 1b** bezeichnete **Planungsidee** zur weiteren Prüfung in die Abwägung einzubeziehen.

Erläuterung der fachlichen Inhalte

Landwirtschaft

Mit Interesse haben wir die Erörterung dieses Planfeststellungsverfahrens aus der Sicht der Landwirtschaft verfolgt. Mit dem letzten und 3. Tag des Erörterungstermins zum Planfeststellungsverfahren endet dieser Verfahrensabschnitt. Die Beiträge einerseits und fachlichen Statements andererseits offenbaren, welche Interessenkonflikte zwischen bestmöglicher Verkehrsführung einerseits und dem Bemühen der Landwirtschaft, einen erhebli-

chen Eingriff in das hier vorhandene einzigartige „landwirtschaftliche Ökosystem“ abzuwehren andererseits, bestehen.

Der Kreis Bergstraße hat aus der Sicht des öffentlichen Belangs Landwirtschaft eine umfangreiche schriftliche Stellungnahme zur Variante 3 abgegeben. Diese Stellungnahme, beinhaltet ausschließlich Vorschläge und Anregungen, die sich auf die Verminderung der negativen Auswirkungen der Variante „große Südumgehung“ beziehen.

Diesen fachlichen Vorschlägen wurde weitgehend Rechnung getragen in dem

- die Kompensationsmaßnahmen, welche in sonst üblichen Verfahren mindestens ebenso viel landwirtschaftliche Flächen in Anspruch nehmen, wie die Baumaßnahme selbst, weitgehend aus den wertvollen landwirtschaftlichen Flächen heraus gehalten wurden und
- auf das sonst übliche Straßenbegleitgrün im Interesse einer weiteren Beeinträchtigung des Pflanzenbaus weitgehend verzichtet worden ist.

Dieses Ergebnis ist aus der Sicht der Landwirtschaft positiv anzumerken.

Die erheblichen Bedenken, die bei dem **Raumordnungsverfahren** bereits im Jahr 2005 gegen die Variante 3, vorgetragen wurden, werden hier nicht wiederholt.

In den vorausgegangenen zwei Tagen der Erörterung ist festzustellen, dass einige der Daten und Annahmen, welche der vorausgegangenen **Abwägung im Raumordnungsverfahren** zugrunde lagen, aus fachlicher Sicht „nicht in jedem Fall als richtig“ eingeordnet werden können. Aus diesem Grund wird an dieser Stelle aus der fachlichen Sicht des **öffentlichen Belangs Landwirtschaft** noch einmal beleuchtet, welche erheblichen Auswirkungen die Südumfahrung für die Landwirtschaft hat:

Auf die Stellungnahme des Kreises Bergstraße wurde durch das ASV Bensheim mit Schreiben vom 09.11.2010 (Seite 8) folgendes erwidert:

... „Der Vorhabenträger hat die besondere Eignung der landwirtschaftlichen Nutzflächen (Ertragsmesszahlen ab 52 und z.T. deutlich > 80) sowie die Bedeutung der aktuellen landbaulichen Nutzung (hoher Anteil von Sonderkulturen mit besonderen Anforderungen) erkannt“.

Im weiteren Verfahren wird diese Feststellung, dass es sich bei den betroffenen Flächen um besondere Eignungsmerkmale dieser landwirtschaftlichen Nutzflächen handelt, allerdings nicht ausreichend gewürdigt. In der anschließenden Abwägung dieses Belanges wird die Gewichtung des Potentials an hochwertiger Produktionsfläche zur Versorgungssicherheit der eigenen Bevölkerung offensichtlich verkannt. Mit dem Verlust an landwirtschaftlichen Böden besonders hochwertiger Eignung, steigt die Abhängigkeit von Importen landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus Drittländern rasant an.

Die Besonderheit dieser Flächen im hessischen Ried beschränkt sich nicht nur auf das Merkmal des fruchtbaren Bodens, welcher an den Ertragsmesszahlen ablesbar ist, sondern es kommen noch weitere Faktoren hinzu, welche erst durch ihr **Zusammenwirken** den besonderen Wert ausmacht. Ein fruchtbarer Boden alleine ist noch nichts Besonderes. Den gibt es z.B. auch in der Wetterau, in der Köln-Aachener Bucht, in der Magdeburger Börde etc. Zur Eigenschaft eines fruchtbaren Bodens kommt hier ein besonders mildes Trocken-Klima mit der Möglichkeit der Feldberegnung in der Lage am Rande eines Ballungsraumes hinzu. Die zwischen Erzeuger und Verbraucher vorhandene räumliche

Nähe im hessischen Ried bringt eine leistungsfähige Vermarktungsstruktur und stellt somit eine zusätzliche Eignungskategorie dar. Dieser Vorteil sollte durch einen Produktionsflächenverlust nicht geschwächt werden. Die hervorragende Ausbildung und Erfahrung der Betriebsleiter und die gewachsene Struktur mit der bereits von den Landwirten selbst beschrieben Kultur des Flächentausches ist zudem hervorzuheben. Erst das funktionierende Zusammenspiel dieser Faktoren macht den **einzigartigen** Wert dieser Region landwirtschaftlicher Produktion aus. Keine der gewählten Kompensationsmaßnahmen und **keine** Flurbereinigung ist in der Lage, diesen erheblichen Eingriff und Verlust von hochwertiger landwirtschaftlicher Produktionsfläche durch Flächenverbrauch auszugleichen.

Der vorliegende Eingriff durch die Maßnahme besteht aus den **zwei Faktoren**:

- **Landverlust und**
- **Zerschneidungswirkung**

Es ist absehbar, dass der tatsächliche Landverlust viel größer sein wird, als die genannten **21,5 ha**.

In die Bewertung für die entstehenden Nachteile der betroffenen Betriebe sind auch die aufgrund der Maßnahme entstehenden **Umwege und Restbetriebsbelastung** zu berücksichtigen. Die Kosten dafür sind u. E. gutachterlich zu ermitteln und bei einer erneuten Variantenabwägung in der Kostengegenüberstellung dieser Variante mit einzustellen. Ebenso die Kosten des Flurbereinigungsverfahrens, ohne das die Maßnahme nicht durchführbar wäre. Die Kosten des Flurbereinigungsverfahrens werden wegen der bereits genannten Unterflur-Beregnung weitaus höher sein, als gemeinhin angenommen wird.

Abschließend verweisen wir auf die vom Deutschen Bauernverband an Herrn Verkehrsminister Ramsauer im letzten Jahr übergebene Gesetzesinitiative zum Schutz landwirtschaftlicher Flächen. Die Motivation hierzu wird insbesondere durch folgende Zahlen zum Flächenverbrauch der Bundesrepublik Deutschland deutlich:

Der Flächenverbrauch beträgt, trotz erklärter Absicht aller Beteiligten künftig einen erhöhten Flächenschutz zu akzeptieren, **rund 90 ha pro Tag**, was einem Jahresbedarf an **Grundnahrungsmittel Brot von über 10.000 Menschen** entspricht. Um die Dimension des Landschaftsverbrauches deutlich zu machen, sind seit 1992 circa 800.000 ha Flächenverbrauch zu verzeichnen. Dies entspricht einer Größe der landwirtschaftlichen Fläche von Rheinland-Pfalz und Saarland zusammen*).

*)Quelle: Bericht dbk 12/11 –Steffen Pingen

Naturschutz

In der Umweltverträglichkeitsstudie, die im Rahmen des Raumordnungsverfahrens erstellt wurde, sind die Südumgehungen als weitaus weniger umweltverträglich beurteilt worden als die damals untersuchten innerörtlichen Ausbauvarianten. Ausschlaggebend für dieses Ergebnis waren insbesondere die Aspekte Flächenverlust, Zerschneidung der Landschaft oder auch die Beeinträchtigung des Landschaftsbilds.

Aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege wäre daher eine Abkehr von einer Südumfahrung zugunsten einer innerörtlichen Ausbauvariante positiv zu beurteilen. In diesem Sinne wird auch aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege um die Prüfung der von Herrn Rößler, Kreis Bergstraße, eingebrachten Planungsidee mit der Bezeichnung Variante 1b gebeten.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Folgende Stellungnahme erfolgt im Einvernehmen mit dem Verkehrsverband Rhein-Neckar zur Erwidern des ASV Bensheim:

Sachstand der Planung:

Anschluss der ÖPNV-Linien **von Rosengarten**

- aus Richtung Lampertheim / Worms – B 47 neu und L 3110
- aus Richtung Bensheim / Bürstadt über B 47 alt
- in Richtung Lampertheim / Worms // Bensheim / Bürstadt -

über L 3110 und B 47 (neu)

Linienbeurteilung:

Linie 601 – Stadtbus Lampertheim – Hofheim **Fahrtzeit 26 Minuten einfach**

Linie 642 – Bensheim – Bürstadt – Worms (Schienenergänzungsverkehr zur Nibelungenbahn am Wochenende) - Fahrtzeit 36 bzw. 47 Minuten je Fahrtstrecke wg. unterschiedlicher Streckenführung in Worms einfach

Linie 644 – Viernheim – Lampertheim – Worms **Fahrtzeit 54 Minuten einfach**

Erwidern des ASV Bensheim:

- Entfall der Ampelanlagen in Rosengarten auf B 47 kompensieren den zusätzlichen Zeitaufwand für Nutzung der Ortsumgehung
- Öffnung der Rheingoldstraße sowie Einrichtung weiterer Haltestellen in Rosengarten als lokale Maßnahme der Stadt Lampertheim zu sehen
- Linien- und Fahrplanänderungen können nicht im Bericht berücksichtigt werden.

Problemlage für den ÖPNV

Die Fahrtstrecke über die Ortsumgehung und innerörtliche Wende führt zu zeitlichem Mehraufwand, hierdurch wird der Bau einer **Wendeschleife am Ortsrand** von Rosengarten für Linie 642 und 644 erforderlich.

Freigabe der Rheingoldstraße in Rosengarten für **Buslinie 601** aus und in Richtung Hofheim, durch Einbau von versenkbaren Pollern bzw. einer Schrankenanlage zur Minimierung der Fahrtzeit

Ein erhöhter zeitlicher Bedarf wird von beiden aktuellen Linienbetreibern V-Bus und Werner gesehen.

Auswirkungen aus der Sicht des ÖPNV:

- Die Attraktivität der Linien schwindet mit der Verlängerung der Fahrtzeit.
- Bei der Linie 644 erfordert die angepasste Umlaufzeit von nahezu 60 Minuten zum Einsatz von zwei weiteren Fahrzeugen (Mehrkosten 100 T€ p.a.).
- Die „Anschlüsse“ an die Bahnhöfe Lampertheim und Worms zur DB AG und in Viernheim zur OEG drohen zu entfallen, da die Übergänge zwischen Bus und Schiene heute umlaufbedingt bereits sehr knapp bemessen sind.

- Linienverlauf der Linie 644 kann nicht modifiziert werden, um Fahrtzeit einzusparen

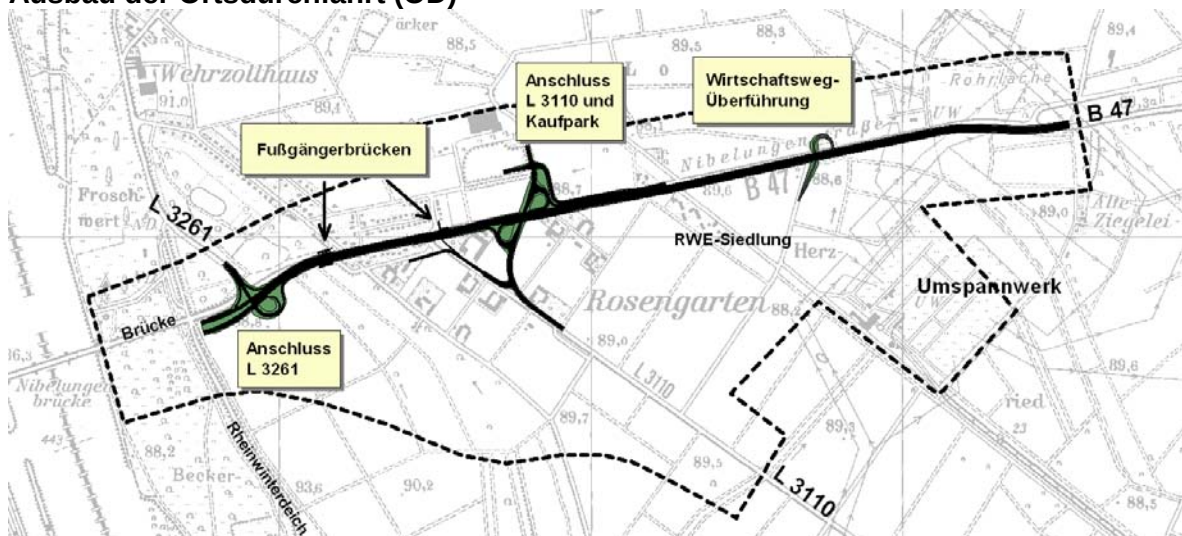
Wenn die Rheingoldstraße für den ÖPNV nicht freigegeben werden kann, muss eine Umplanung der Lampertheimer Stadtbuslinie 601 erfolgen. Diese Auswirkungen sind zurzeit noch nicht abschätzbar.

Idee einer weiteren Variante (Verkehrsführung im OD-Bereich) des Kreises Bergstraße
Variante 1b (Planungsidee)

Der Vertreter des Kreises Bergstraße, Herr Rößler, erläutert wie bereits im Erörterungstermin auf der Grundlage der Trassenvariante 1, mit Rücksicht auf die vorstehend erläuterten Bedenken als Träger öffentlicher Belange, eine weitere Variante, nachfolgend mit Variante 1b bezeichnet.

Ortsdurchfahrt mit **drei leistungsfähigen Fahrspuren** mit lichtsignalgesteuerter Verkehrsordnung (je zwei Fahrspuren bei entsprechender erhöhter Verkehrsbelastung in eine Richtung) in ggf. gering **abgesenkter Troglage** im Bereich der Wohnbebauung, so dass die Lärmschutzeinrichtungen beiderseits der B47 in ausreichendem Abstand und mit einer entsprechenden Architektur zu den Wohngrundstücken zur Ausführung kommen, was u.a. die mit der OD-Variante negativ bewertete Zerschneidungswirkung des Siedlungskörpers minimieren würde.

Ausbau der Ortsdurchfahrt (OD)



Quelle: Kartendarstellung der Variante 1 – Ausbau der Ortsdurchfahrt - Erläuterungsbericht zur Planfeststellung

Hinsichtlich der Gewichtung in der Abwägung und Erwidern des ASV zur städtebaulichen und gestalterischen **Zerschneidungswirkung** bei der Variante 1 und 1a sowie der jetzt vom Kreis Bergstraße zur Prüfung angeregten Planungsidee ist zu berücksichtigen, dass das Stadtteil Rosengarten im Bereich der B 47 keinen „historisch gewachsen“ unveränderbaren Siedlungskörper darstellt. Die Siedlungsentwicklung in Rosengarten setzte erst in dem Bereich der Bundesstraße 47, und hier verstärkt nördlich der B47, in den letzten 50 Jahren ein. Bis dahin war der Baubestand auf einzelne Grundstücke südlich und nördlich der Straße beschränkt. Die weiter südlich der B 47 vorhandenen Aussiedlerhöfe in Rosengarten entstanden in den 30-Jahren des letzten Jahrhunderts. Mit der zum „Wehrzollhaus“ fingerförmig in nördlicher Richtung hin sich entwickelnde Wohnbebauung ergibt sich alles in allem eine sehr heterogene Baustruktur, die auch im Falle einer blei-

benden Ortsdurchfahrt für dieses Stadtteil Rosengarten unseres Erachtens keine städtebaulich strukturelle Veränderung erfahren würde.

Wir gehen davon aus, dass diese **fachlichen Erläuterungen und Anregungen** Anlass für eine erweiterte Prüfung der Planungsvarianten, wie vom Kreisausschuss beschlossen und empfohlen, darstellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez:
Matthias Wilkes
Landrat